

Stellungnahme zum Antrag



Vorlage Nr.: 2024/0718

Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **UA**

Antrag zur Mitarbeit am E-Ladekonzept der Stadt Karlsruhe für den Stadtteil Wolfartsweier Interfraktioneller Antrag der FDP-, CDU- und SPD-Ortschaftsratsfraktionen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	22.07.2024	11	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Das „Rahmenkonzept für den Ausbau öffentlicher und öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur der Stadt Karlsruhe“ bildet bisher die Basis für die Ausweisung von öffentlichen Flächen für die Errichtung von Schnellladeinfrastruktur (DC-Laden). Es legt Kriterien für die Eignung von Standorten fest, nach denen Flächen beurteilt werden können und ausgesucht werden, um sie an Ladesäulenbetreiber zu vergeben. Das Konzept wird derzeit von den Fachämtern fortgeschrieben und wird im nächsten Schritt dem Fachausschuss zur Diskussion vorgelegt. Eine Mitwirkung der Ortschaftsräte im Vorfeld ist nicht vorgesehen, da es sich um ein strategisches Konzept der Stadtverwaltung handelt. Die Auswahl konkreter Flächen vor Ort ist nicht Teil des Rahmenkonzepts.

Die fachliche Eignung von Flächen bewertet der „Arbeitskreis E-Ladeinfrastruktur“ anhand des geltenden Rahmenkonzepts. Die Meldung von zu prüfenden Flächen an die Verwaltung durch Ortskundige der Ortschaftsräte, Ortsverwaltungen und Bürgerinnen und Bürger ist sehr wertvoll. Auch eine Begutachtung von geeigneten Flächen vor Ort kann mit der Ortsverwaltung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt, Mobilität
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Das „Rahmenkonzept für den Ausbau öffentlicher und öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur der Stadt Karlsruhe“ wurde 2021 unter Beteiligung der zuständigen Fachämter Tiefbauamt, Gartenbauamt, Stadtplanungsamt, Liegenschaftsamt, Ordnungsamt, Wirtschaftsförderung und Umwelt- und Arbeitsschutz erarbeitet und wird derzeit vom gleichen Gremium als fachlich-strategisches Konzept fortgeschrieben. Zu diesem Zweck werden unter anderem technische Kriterien für die Standorteignung für Schnellladesäulen sowie das Ermöglichen von Normalladen auf öffentlichen Flächen überprüft.

Die Auswahl konkreter Flächen vor Ort ist nicht Teil des Rahmenkonzepts. Die Flächenprüfung erfolgt anhand der Kriterien des Konzepts. Daher ist die Ortskenntnis der Ortschaftsräte, Ortsverwaltungen wie auch der Bürgerinnen und Bürger sehr wertvoll bei der Auswahl der zu prüfenden Flächen.

Die Ortschaftsräte, Ortsverwaltungen und Bürgerinnen und Bürger können jederzeit potenziell geeignete Flächen dem Umwelt- und Arbeitsschutz (UA) melden, die dann im „Arbeitskreis E-Ladeinfrastruktur“ unter Beteiligung der genannten Ämter fachlich geprüft werden. Bisher werden in einem Vor-Ort-Termin Standorte, die gemäß Rahmenkonzept als geeignet eingestuft werden, begutachtet. Hierzu werden regelmäßig die Ortsverwaltungen eingeladen. Auch nach der Überarbeitung des Rahmenkonzepts wird diese Praxis fortgesetzt sowie in der Vergangenheit abgelehnte Standorte nach den überarbeiteten Kriterien erneut überprüft.

Die öffentliche Vorstellung und Beschlussfassung des Konzepts sind nach der Neukonstituierung des Gemeinderats und der Ausschüsse im Herbst im Ausschuss für Umwelt- und Gesundheit und im Gemeinderat vorgesehen.

Aufgrund der noch nicht erfolgten Vorstellung im Fachausschuss können an dieser Stelle noch keine weiteren Informationen zu den konkret veränderten Rahmenbedingungen für den Aufbau von E-Ladeinfrastruktur gegeben werden.

Die Unterlagen zum Ausschuss können bei Versand an die Ausschussmitglieder auch dem Ortschaftsrat zugänglich gemacht werden.